

Von:



An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Gesendet am:



Betreff:

Aktuelle Studienplatzkontingente in der Psychologie



Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Die Zahl der in Ihrem Bundesland an den öffentlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen Psychologie-Bachelor-Studienplätze im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024
- Davon: Die Zahl der in Ihrem Bundesland an den öffentlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen approbationskonformen Psychologie-Bachelor-Studienplätze (nach dem Psychotherapeutengesetz 2020/Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz 2020) im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024
- Die Zahl der in Ihrem Bundesland an den öffentlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen Psychologie-Master-Studienplätze im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024
- Davon: Die Zahl der in Ihrem Bundesland an den öffentlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen nicht-approbationskonformen Psychologie-Master-Studienplätze (nach dem Psychotherapeutengesetz 2020/Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz 2020) im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 UND
- Die Zahl der in Ihrem Bundesland an den öffentlichen Hochschulen und Universitäten angebotenen approbationskonformen Psychologie-Master-Studienplätze (nach dem Psychotherapeutengesetz 2020/Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz 2020) im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de



Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz - Aktuelle Studienplatzkontingente in der Psychologie

Sehr geehrte 

Ihre Anfrage vom 10.05.2023 wird als Antrag nach § 2 Abs. 2 und § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Im Folgenden finden Sie die gewünschten Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester für das Studienjahr 2023/2024 der staatlichen Universitäten in Rheinland-Pfalz:

Für den Bachelorstudiengang Psychologie stehen insgesamt 487 Studienplätze zur Verfügung. Davon stehen 151 Plätze an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 208 Plätze an der Universität Trier und 128 Plätze an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau in Landau zur Verfügung.

Alle drei Universitäten haben im Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) die Zulassungszahlberechnung nach der neuen Approbationsordnung als „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ gemäß der Reform der Psychotherapeutenausbildung („PsychThGAusbRef“) durchgeführt.

Im Masterbereich gibt es im Studienjahr 2023/2024 an den Universitäten in Rheinland-Pfalz für den nicht-approbationskonformen Masterstudiengang Psychologie insgesamt



276 Studienplätze, davon 96 Plätze an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 120 Plätze an der Universität Trier und 60 Plätze an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau in Landau.

Im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.), der zur Approbation als „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ gemäß der Reform der Psychotherapeutenausbildung („PsychThGAusbRef“) führt, gibt es im Studienjahr 2023/2024 an den Universitäten in Rheinland-Pfalz insgesamt 170 Studienplätze, davon 50 Plätze an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 60 Plätze an der Universität Trier und 60 Plätze an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau in Landau.

Hinweis: Die Zulassungszahlen für Studienplätze an einzelnen Hochschulen finden Sie in den Satzungen zur Festsetzung der Zulassungszahlen für das jeweilige Studienjahr der jeweiligen Hochschule. Die Satzungen sind im Internet auf den Seiten der Hochschulen veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen werden.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

